Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 5 | Wien, Mai 1902 | 14. Jahrgang

Protokoll

über die am 19. April 1902 im Restaurant Khuner, I., Adlergasse 6, stattgefundene siebzehnte ordentliche Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Vorsitzender: Präsident Maximilian Paul-Schiff.

Präsident: Sehr geehrte Herren! Ich constatiere die Anwesenheit der statutenmässig erforderlichen Mitgliederzahl; die siebzehnte Generalversammlung wurde ordnungsgemäss in der kaiserlichen „Wiener Zeitung" vom 6. April d. J. kundgemacht. Es sind somit alle gesetzlichen und statutarischen Erfordernisse erfüllt. Ich erkläre die Versammlung für beschlussfähig und eröffne dieselbe, indem ich Sie alle herzlichst willkommen heisse; ich begrüsse insbesondere den Präsidenten der Wiener israelitischen Cultusgemeinde Herrn kaiserlichen Rath Heinrich Klinger, den Vicepräsidenten Herrn Landesschulrath Dr. Gustav Kohn, die Vorstandsmitglieder Bezirksschulrath Herrn Dr. Marcus Spitzer, Herrn Oberingenieur Arthur Edlen v. Mises und Herrn kaiserlichen Rath Wilhelm Pollak. Ich erblicke in der Anwesenheit dieser Herren einen erfreulichen Beweis für das warme Interesse, welches die Cultusrepräsentanz unseren Bestrebungen entgegenbringt.

Meine Herren! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung, dass die Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes schon jetzt abgegeben werden, damit während der Erstattung des Rechenschaftsberichtes das Scrutinium vorgenommen werden kann. Wollen Sie aus Ihrer Mitte drei Herren zu Scrutatoren bestimmen, den Wahlvorschlag des Vorstandes haben Sie in Händen. (Zu Scrutatoren werden gewählt die Herren Josef Fuchs, Julius Ehrlich und Friedrich Katscher.) Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 10 Minuten zur Abgabe der Stimmzettel.

(Pause.)

Präsident: Ich ersuche nunmehr Herrn Secretär Fleischer, die Protokolle der letzten zwei Generalversammlungen zur Verlesung zu bringen.

Herr Rosenfeld: Wir sind alle im Besitze der Monatsschrift, welche die Protokolle enthält; man kann also voraussetzen, dass dieselben allen Herren bekannt sind. Deshalb möchte ich beantragen, dass von einer Verlesung Abstand genommen werde und die Verification ohne weiters erfolge.

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung, dem Rechenschaftsberichte. Ich ersuche, denselben zur Verlesung zu bringen.

Secretär Siegfried Fleischer:

Geehrte Versammlung!

Die allgemeine politische Lage hat auch im abgelaufenen Jahre keine derartige Wandlung erfahren, dass wir Ursache gehabt hätten, aus der seit Jahren beobachteten Reserve herauszutreten. Inmitten der leidenschaftlichen nationalen Kämpfe, die unser Vaterland durchtoben, halten wir den Standpunkt der Defensive noch immer für den allein richtigen und den Interessen der österreichischen Judenschaft zweckdienlichsten, und wir haben daher nach wie vor das Schwergewicht unserer Vereinsthätigkeit in unser Rechtsschutz-Bureau und in den weiteren Ausbau seiner Organisation verlegt.

Wenn wir im Vorjahre mit Befriedigung constatieren konnten, dass unsere Bemühungen, Recht und Ehre unserer Glaubensgenossen zu schützen, bereits im ganzen Reiche Zustimmung und Würdigung finden, und dass der Titel: „Oesterreichisch-Israelitische Union“ endlich zur Wahrheit zu werden beginne, so dürfen wir heute mit erhöhter Genugthuung auf die weiteren Fortschritte, die unsere Vertheidigungs-Organisation im Vereinsjahre 1901/1902 gemacht hat und durch welche die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ zur numerisch stärksten jüdischen Vereinigung Oesterreichs emporgewachsen ist, hinweisen.

Einen gesonderten Bericht über die Thätigkeit des Rechtsschutzbureaus glauben wir Ihnen angesichts der Thatsache, dass alle wichtigeren Fälle in unserer Monatsschrift eingehend mitgetheilt wurden, nicht vorlegen zu sollen. Auch der Journalauszug, der an die Theilnehmer der heutigen Versammlung vertheilt wurde, gibt eine zwar knappe, aber umfassende Darstellung dieser Thätigkeit. Der erwähnte Journalauszug ist in letzter Zeit von christlich-socialer Seite zum Gegenstande heftiger parlamentarischer Angriffe gemacht worden. Wir haben keine Veranlassung, uns mit diesen Angriffen näher zu befassen. Die Erbitterung der Gegner beweist nur, dass wir uns auf dem richtigen Wege befinden, und dass sie unsere rastlose und consequente Ausnützung aller Rechtsmittel bereits zu spüren beginnen. Was wir unternehmen, vollzieht sich im vollen Lichte der Oeffentlichkeit,

Wir haben nichts zu verschweigen und zu verschleiern, denn wir stehen nicht auf dem Standpunkte des Schutzjudenthums, sondern auf jenem vollberechtigter Staatsbürger, die nichts verlangen als die gerechte und gleichmässige Anwendung der Gesetze.

Den stetigen Ausbau unserer Organisation mögen Ihnen die nachfolgenden Ziffern veranschaulichen: Bei der vorjährigen ordentlichen Generalversammlung hatten wir einen Stand von 3477 Mitgliedern, von denen 139 theils durch Ableben etc. abgeschrieben werden mussten. Es verblieben demnach 3338 Mitglieder. Am 31. December 1901 erreichte der Stand die Zahl von 4503 und am 15. April 1902 die Zahl von 5690 Mitgliedern. Wir haben sonach seit der vorjährigen Generalversammlung einen Zuwachs von 2213 Mitgliedern zu verzeichnen.

Bei der vorjährigen Generalversammlung belief sich die Zahl der Cultusgemeinden uud Ortschaften, in denen wir vertreten waren, auf 126, am 31. December 1901 auf 247. Diese Ziffer hat sich bis 15. April auf 313 erhöht. Wir zählen gegenwärtig in Wien 2059, in der Provinz 3608 Mitglieder, und dieses Verhältnis bestätigt neuerdings die alte Erfahrung, dass wir in der Reichshauptstadt mit einer starken Indolenz unserer Glaubensgenossen gegenüber ihren eigenen, vitalsten Interessen zu kämpfen haben. Umsomehr erkennen wir es als unsere Pflicht, rastlos an der Erweckung der Geister und an der Propagierung unserer gemeinnützigen Bestrebungen zu arbeiten. Der Leiter unseres Rechtsschutz-Bureaus hat im abgelaufenen Jahre weitere 52 Wanderversammlungen abgehalten, und zwar 4 in Wien (Mariahilf-Neubau, Fünfhaus-Rudolfsheim-Meidling, Landstrasse und Margarethen-Wieden), 1 in Niederösterreich, ferner 24 in Mähren, 3 in Schlesien und 20 in Böhmen. Mit innigem Danke gedenken wir hier der ehrenvollen und herzlichen Aufnahme, deren sich unser Delegierter in Böhmen, Mähren und Schlesien und namentlich in Prag zu erfreuen hatte. Unter den Provinzstädten sind derzeit Budweis mit 108, Graz mit 105, Prag mit 117, Pilsen mit 139 und Teplitz-Schönau mit 156 Mitgliedern vertreten. Ein genaues Ortsverzeichnis mit der Angabe der Mitgliederzahl steht den geehrten Mitgliedern zur Einsichtsnahme offen. Wir werden dasselbe in der nächsten Nummer der Monatsschrift veröffentlichen.

Wir hatten im Berichtsjahre einen Einlauf von 764 Geschäftsstücken zu verzeichnen, wogegen 723 Stücke ausgiengen. In Sachen unseres Actionsprogrammes wurden 1840 Briefe, anlässlich unserer Wanderversammlungen 18.693 und für die Kalender-Edition 6673, somit im ganzen 28.693 Briefe versendet. Die laufenden Vereins-Agenden wurden in 14 Sitzungen des Gesammtvorstandes, in 12 Sitzungen des Executiv-Comités und in 8 Commissionssitzungen erledigt.

Die Vortragsabende der „Union“ erfreuten sich auch im abgelaufenen Jahre regen Zuspruches und lebhaften Interesses

Es sprachen folgende Herren: Am 12. October 1901 Dr. Oscar Hein über: „Das neue Heimatgesetz und seine Bedeutung für die Juden“, am 14. December 1901 Dr. Ernst Tuch aus Berlin über: „Das Massenelend der Juden in Galizien und die Bestrebungen zu ihrer Rettung“, am 11. Jänner 1902 Rabbiner Dr. Max Grunwald aus Hamburg über: „Die kaufmännische Ehre bei den Juden“, am 25. Jänner 1902 Docent Dr. Josef Grünfeld über: „Antiseptik und Judenthum“, am 8. Februar 1902 Oberrabbiner Dr. Moriz Güdemann über: „Bileam“ und am 1. März 1902 Dr. Heinrich Meyer-Cohn aus Berlin über: „Pflichten und Rechte der österreichischen Judenschaft“. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir allen diesen Herrn für ihre opferwillige Mitwirkung an unseren Vereinszwecken auch an dieser Stelle unseren innigsten Dank zum Ausdruck bringen.

Unsere Monatsschrift hat sich als ein vortreffliche Organ zur Communication mit unseren Mitgliedern ausserhalb Wiens bewährt, die auf solche Weise nicht nur über die Thätigkeit des Rechtsschutz-Bureaus und alle internen Vorgänge fortdauernd in Kenntnis erhalten, sondern auch durch die Wiedergabe der im Vereine gehaltenen Vorträge über allgemeine Fragen des Judenthums orientiert werden.

Der Union-Kalender wurde auch im abgelaufenen Jahre von unseren Glaubensgenossen als willkommene Gabe begrüsst. Leider haben es auch diesmal mehr als tausend Empfänger für unnöthig erachtet, den beigelegten Erlagschein zu benützen. Trotzdem haben wir ein Reinerträgnis von Kr. 2650.48, gegen das Vorjahr ein Plus von Kr. 902·43, erzielt. Die einzelnen Mängel, welche namentlich der schematische Theil des Kalenders durch veraltete Angaben aufwies, werden im neuen Jahrgange beseitigt werden. Wir haben diese Abtheilung einer vollständigen Neubearbeitung unterzogen und werden dieselbe auch durch eine Reihe wertvoller neuer Daten, wie Seelenzahl, Zahl der Steuerträger, Einnahmen und Ausgaben jeder Cultusgemeinde etc. bereichern.

In die Reihen unserer Mitglieder hat auch im abgelaufenen Jahre der Tod schmerzliche Lücken gerissen. Wir beklagen vor allem den Hingang unseres Gründers, langjährigen Vice-Präsidenten und Ehrenmitgliedes Herrn Landesgerichtsrathes Dr. Jacob Kohn, der in der Vollkraft seines allem Guten und Edlen zugewandten Lebens seiner Familie, uns und seinem erhabenen Berufe entrissen wurde. Wir haben durch Veranstaltung einer besonderen Trauerfeier das Andenken des ausgezeichneten Mannes geehrt. Auch der allzufrühe Tod eines treuen und selbstlosen Berathers unseres Rechtsschutz-Bureaus, des Herrn Dr. Max Ornstein, hat uns mit tiefster und aufrichtigster Trauer erfüllt.

Ferner beklagen wir den Tod der Herren M. Blum, Sigmund Eisenberger, Moriz Fried, Jacob Krauss, Friedrich Kopp, Hermann Knöpfelmacher, Carl Modreiner, Josef Plohn, Max Wertheimer, Bernhard Weiss, Franz Zelinka, Samuel Kann, Max Reiner, Philipp Rosenzweig, M. Winternitz, Max Kann, Isaac Mautner, Adolf Sruh, Leopold Kann, Philipp Bondy, Eduard Sachs, Eduard Fanto, sämmtlich in Wien, dann der Herren M. Wolf in Wiener-Neustadt, Moriz Neugebauer und Emanuel Holländer in Lundenburg, Leopold Lederer in Trautenau, Josef Wertheimer in Laa a. d. Thaya, Moriz Haas in Prerau, Simon Hofmann, Simon Thieben und Dr. Heinrich Steinschneider in Pilsen und Jonas Tauber in Neutitschein. — Die geehrte Versammlung hat sich bereits von den Sitzen erhoben und damit dem Andenken der Verstorbenen die gebürende Ehre erwiesen.

Das markanteste Ereignis in unserem inneren Vereinsleben war der im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Wechsel im Präsidium. Mit lebhaftem Bedauern haben wir Herrn kais. Rath Ružička, der sich um unseren Verein so hervorragende Verdienste erworben hat, scheiden gesehen, und wir konnten dem trefflichen Manne nur einen Beweis unserer dankbaren Anerkennung durch seine Ernennung zum Ehrenmitgliede und Beirathe der „Union“ geben. — In der am 12. October 1901 stattgefundenen ausserordentlichen Generalversammlung wurde Herr Maximilian Paul-Schiff einstimmig zum Präsidenten gewählt, der in einer vielbeachteten Antrittsrede nicht nur die Zusage ertheilte, den Verein im Geiste seiner verdienten Vorgänger fortführen zu wollen, sondern auch eine Reihe neuer programmatischer Gesichtspunkte entwickelte, welche die kraftvolle Zusammenfassung der gesammten österreichischen Judenschaft betreffen und die Zustimmung auch solcher Kreise fanden, die den Bestrebungen der „Union“ bisher fernestanden.

Zum Schlusse nehmen wir mit Vergnügen Anlass, allen jenen Herren, welche als Abgeordnete, als Beiräthe und als Vertrauensmänner unsere Rechtsschutz-Thätigkeit mit Rath und That unterstützten, unseren wärmsten Dank auszusprechen. Ebenso danken wir der gesammten freisinnigen Presse, insbesondere der „Oesterreichischen Wochenschrift“, der „Neuzeit“ und der „Wahrheit“, für die Förderung unserer Bestrebungen.

Geehrte Herren! Die consequente und energische Zurückweisung jedes Unrechtes mit allen gesetzlichen Mitteln, die von uns rastlos geübte politische Erziehung unserer Glaubensgenossen, die unermüdliche Propaganda, die wir für die Taktik der furchtlosen Selbsthilfe entfalteten, haben uns manche, nicht unbedeutende Erfolge gebracht. Aber noch immer sind Kleinmuth und Gleichgiltigkeit im eigenen Lager unsere schlimmsten Feinde, die wir nur dann besiegen können, wenn Sie alle mithelfen, um jeden

uns noch fernestehenden Glaubensgenossen an seine Pflicht gegen die Gesammtheit zu erinnern. Die Erkenntnis muss eine allgemeine werden, dass nur derjenige wert ist, ein Recht zu besitzen, der auch den Muth und die Kraft bekundet, es kämpfend zu behaupten. Immer wieder und ohne Unterlass rufen wir alle Oesterreichischen Juden zur Sicherung und Festigung unserer staatsbürgerlichen Rechte auf! Niemand darf abseits stehen, wo es sich um die Erhaltung unserer kostbarsten Güter handelt.

Und somit überantwortet der abtretende Vorstand seine Wirksamkeit dem Urtheile der geehrten Generalversammlung. (Lebhafter, anhaltender Beifall).

Präsident: Ich ersuche nunmehr Herrn Winterberg als Controlor, den Cassabericht zu erstatten:

Herr Albert Winterberg (liest):

„Cassabericht.

Einnahmen:

Saldo am 1. Jänner 1900 bei der Postsparcasse	1949.48
Saldo am 1. Jänner bei der Volksbank	2697.50
Mitgliederbeiträge pro 1901	20599.77
Mitgliederbeiträge pro 1902	926.—
Erträgnis der Kalender	2650.48
Spenden	6812.—
Zinsen	107.50
	35742.73

Ausgaben:

Incassi und Provision	357.17
Postsparcasse-Spesen	162.74
Beleuchtung	147.67
Zeitungsmarken	866.—
Stenographen	140.—
Vorträge	414.48
Gehalte und Remunerationen	4960.—
Porti und sonstige Spesen	4774.33
Rechtschutz-Conto	11101.29
Drucksorten	1857.85
Mietzins	780.—
Monatsschrift	2363.40
Heimatsrecht-Cont	781.85
Saldo am 31. December 1901	35.95
	35742.73

Ich bitte Sie, den Cassabericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben ihn eingehend geprüft und in Ordnung befunden."

Präsident der Cultusgemeinde kaiserlicher Rath Heinrich Klinger: Der Herr Secretär hat seinen Bericht mit den Worten geschlossen, dass er es der Generalversammlung überlässt, über

die Wirksamkeit des Vorstandes ein Urtheil zu fassen. Dieser Umstand veranlasst mich, an Sie, meine Herren, einige Worte zu richten. Der Umstand, dass ich gegenwärtig noch dem Präsidium des Cultusvorstandes angehöre, kann mich nicht hindern, dass ich mich hier als Vereinsmitglied ausspreche. Ich, und gewiss auch Sie, bin ungemein angenehm berührt durch das eben Gehörte, und es drängt mich, den Dank zum Ausdrucke zu bringen für die gegenwärtige Leitung des Vereines. Wir haben nicht nur aus dem Berichte gehört, sondern auch im Laufe der Zeit gesehen, dass der Präsident und der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ zielbewusst vorgehen und so grosse Erfolge erzielten. Wir haben alle Ursache, hierfür unseren Dank auszusprechen. Ich beantrage, dass dies nicht nur geschehe, indem wir den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis nehmen und der Vereinsleitung das Absolutorium ertheilen, sondern durch Erheben von den Sitzen. (Lebhafter Beifall. — Die Versammlung erhebt sich.)

Präsident: Ich danke dem geehrten Herrn Vorredner verbindlichst, und zwar im eigenen Namen und im Namen des abtretenden Vorstandes, für die freundlichen Worte der Anerkennung.

Ich bitte nun jene Herren, welche dem Vorstande das Absolutorium zu ertheilen geneigt sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Rechenschaftsbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl des Vorstandes, denn statutengemäss muss die Wahl des Präsidenten in einem gesonderten Wahlgange vorgenommen werden.

Ich bitte den I. Vicepräsidenten Herrn Professor Ehrmann, den Vorsitz zu übernehmen.

Vicepräsident Professor Ehrmann: Wir schreiten zur Wahl eines Präsidenten.

Kaiserlicher Rath Adolf Ružička: Seitdem unser neuer Präsident an der Spitze des Vereines steht, haben wir mit Vergnügen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, dass der Verein an Boden gewinnt und eine Vermehrung von Ansehen und Erfolg zu verzeichnen in der Lage ist. Mit Rücksicht darauf, dass wir dem Präsidententen einhellig unser Dankesvotum ausgesprochen haben, halte ich es für eine Pflicht der Generalversammlung, auch ihre volle Anerkennung mit seiner Leitung des Vereines durch seine Wiederwahl auszudrücken und stelle den Antrag, diese Wahl per acclamationem vorzunehmen.

Vicepräsident Professor Dr. Ehrmann bringt den Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Herr Maximilian Paul-Schiff: Meine Herren! Ich danke verbindlichst für dies grosse Vertrauen, welches Sie mir neuerlich erwiesen haben. Ich glaube daraus entnehmen zu

dürfen, dass die Richtschnur, welche ich mir in der kurzen Zeit meiner Thätigkeit in der „Oesterreichischen-Israelitischen Union“ genommen habe, Ihr Einverständnis findet. Ich befolge damit nur die mir von meinen verehrten Vorgängern angegebenen Wege und werde bestrebt sein, Ihr Vertrauen auch weiter zu rechtfertigen.

Ich erfülle eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen mittheile, dass zwei überaus verdiente und eifrige Vorstandsmitglieder wegen Ueberbürdung mit anderweitigen Berufspflichten eine Wiederwahl abgelehnt haben. Es sind dies die Herren Dr. Sigmund Zins und Dr. Oscar Hein. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, welche ich erfülle, wenn ich Herrn Dr. Zins, einem der ältesten Mitglieder und Mitbegründer unseres Vereines, den Dank für seine hingebungsvolle Thätigkeit hier ausspreche; ebenso auch Herrn Dr. Hein, der im Vereine mit Dr. Zins bei jeder Gelegenheit und in aufopferndster Weise uns seinen rechtsfreundlichen Beistand zur Verfügung stellte. Es gewährt mir eine Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, dass sich diese verehrten Mitglieder bereit erklärt haben, als Beiräthe auch weiterhin uns zur Seite zu stehen. — Ich bitte nun die Herren Scrutatoren, das Resultat der Vorstandswahl bekanntzugeben.

Leiter des Scrutiniums Herr Josef Fuchs: Es wurden im ganzen 57 Stimmzettel abgegeben. Davon entfielen auf die Herren kaiserlicher Rath Wilhelm Anninger, Professor Dr. S. Ehrmann, Julius Granischstädten, Jacob Jaiteles, B. Kanitz, Sigmund Mayer, Dr. Philipp Meitner, Adolf Rosenbaum und Albert Winterberg je 57 Stimmen. Die genannten Herren sind daher einstimmig gewählt. (Beifall).

Präsident: Ich begrüsse vor allem die in den Vorstand neu eintretenden Mitglieder. Herr kais. Rath Anninger ist uns wahrlich kein Neuling, ist er doch einer meiner Amtsvorgänger gewesen, und seine frühere Thätigkeit bedeutet ein goldenes Blatt in der Geschichte der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“. Es gereicht mir zur hohen Ehre und Befriedigung, dass Herr kais. Rath Anninger infolge meiner eindringlichen Bitte sich als Ausschussmitglied unter meine Leitung gestellt hat.

Auch in Herrn Julius Granichstädten begrüsse ich ein in den weitesten Kreisen unserer Gemeinde verehrtes Mitglied, von dessen reichen Kenntnissen und Erfahrungen wir uns mit Recht die wertvollste Unterstützung im Ausschusse erhoffen. Seien Sie überzeugt, dass alle neugewählten Vorstandsmitglieder ihr verantwortungsvolles Amt in gewissenhaftester Weise ausüben und stets für die Ehre unserer Glaubensbrüder eintreten werden.

Präsident: Der letzte Punkt der Tagesordnung lautet: „Anträge und Interpellationen.“ Wünscht jemand das Wort?

Herr Julius Ehrlich: Wir haben heute Gelegenheit gehabt, zu hören, dass die Zahl unserer Mitglieder von Jahr zu Jahr

wächst, aber es wundert mich, dass speciell diejenigen Juden, welche vom Glücke am meisten begünstigt sind, nur in geringer Anzahl Mitglieder des Vereines sind. Ich beantrage, dass Sorge getragen werde, diese Herren zur Beitrittserklärung, und zwar mit grösseren Beiträgen, zu veranlassen.

Präsident: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners beehre ich mich zu erwidern, dass ich gerade im Laufe der zwei letzten Monate 2600 von mir unterschriebene Agitationsbriefe, welche einen Auszug aus dem Thätigkeitsberichte enthalten, in Wien verschicken liess, darunter an alle Höchstbesteuerten. Leider hat auch dieser neuerliche und schon wiederholt unternommene Versuch mittelst schriftlicher Bitte die Höchstbesteuerten zum Beitritt zu bewegen, fehlgeschlagen, und ich glaube, dass kaum die Postspesen gedeckt wurden. Die Zahl der Höchstbesteuerten unter unseren Wiener Mitgliedern ist so gering, dass es den Anschein hat, als ob dieselben die Thätigkeit und die Nothwendigkeit unserer Organisation für überflüssig halten. Es ist dies umso bedauerlicher, als die wenig oder gar nicht Besteuerten, doch hauptsächlich der bemittelten Glaubensgenossen halber unter dem Antisemitismus zu leiden haben. Ich hoffe, dass es uns in der nächsten Saison gelingen wird, durch mündliche Propaganda innerhalb der Höchstbesteuerten Fuss zu fassen.

Der letzte Auszug des Rechtsschutzbureaus hat bekanntlich die antisemitischen Blätter in Harnisch gebracht. Es ist dies seitens der Vertreter einer Richtung, die den Juden für vogelfrei erklären möchte, begreiflich. Weniger begreiflich aber ist es, wenn Glaubensgenossen, darunter gerade Höchstbesteuerte, sich darüber aufgehalten haben, dass wir das, was wir thun, auch sagen. Herr Secretär Fleischer hat es bereits betont, dass wir keinen Anlass haben uns in Dunkelheit zu hüllen, und die geehrte Generalversammlung hat uns durch Ertheilung des Absolutoriums ihr Einverständnis mit unserer klaren und offenen Thätigkeit bekundet. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte des Schutzjudenthums, wir beabsichtigen gewiss eine Reclame nicht zu entfalten, aber wir fühlen uns verpflichtet, unsere Mitglieder über unsere Thätigkeit zu informieren, denn nur dadurch können wir unsere Mitglieder erhalten und einen Mitgliederzuwachs mit Berechtigung erhoffen. Wir werden nach wie vor, ohne Rücksicht auf eine gewisse falsche Scheu oder wegen einzelner, um ihrer persönlichen Stellung besorgter Glaubensgenossen, für den Rechtsschutz des österreichischen Juden überall und jederzeit freimüthig eintreten. Gerade die grossen Erfolge, die wir in der letzten Zeit in der Provinz hatten, beweisen, dass wir uns auf dem richtigen Wege befinden. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Kais. Rath **Ružička**: Man darf nicht im allgemeinen ein Urtheil fällen; ich kann sagen, dass wohl ein Theil der Höchstbesteuerten die Bestrebungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ mit aller Liebe unterstützt. Wenn eine Anzahl noch ausständig ist, so ist das darauf zurückzuführen, dass sie in der Thätigkeit der „Union“ vielleicht eine Art Demagogenthum erblicken. Dagegen kann man nicht ankämpfen. Die „Union“ ist zweifellos den richtigen Weg gegangen und hat gezeigt, wo man ansetzen muss, um einen Erfolg zu erzielen, nämlich im gesammten Bürgerthum, und wenn dieses in der „Union“ sich zu einer Macht vereinigt, dann werden die Höchstbesteuerten schon kommen. Wenn ich aber bezüglich dieser Gruppe von Glaubensgenossen die Frage der Acquisition streife, so geschieht es nur, um Sie zu bitten, sich in dieser Hinsicht ganz auf den Präsidenten zu verlassen. Die Person des Herrn **Paul-Schiff** bürgt uns dafür, dass das Möglichste geschehen wird. Er hat Einfluss in der Gesellschaft und wird ihn auch weiterhin im Interesse der „Union“ bethätigen. (Beifall.)

Herr Moriz **Baum** macht den Vorschlag, anstatt der Agitation durch Briefe eine solche durch persönliche Besuche in Angriff zu nehmen.

Herr Julius **Ehrlich** gibt zu bedenken, dass Leute, welche zu diesem Zwecke aufgenommen würden, von den in Betracht kommenden Persönlichkeiten nicht empfangen, keinesfalls aber Erfolge erzielen würden. Nur wenn sich Mitglieder des Vorstandes dieser Aufgabe unterziehen würden, könnte eine derartige Action gelingen.

Herr Max **Marcus**: Ich habe das Verzeichnis der Mitglieder durchgesehen und gefunden, dass gerade das Land, das uns am meisten zu schaffen macht, am wenigsten vertreten ist. Diese Frage ist doch so acut, dass man sich näher mit ihr befassen sollte. Man müsste in Galizien eine Propaganda einleiten, damit der derzeitige Mitgliederstand von 25—30 auf eine Zahl erhöht werde, welche mit der dem Lande gewidmeten Thätigkeit in Einklang zu bringen ist. Es gibt in Galizien viele wohlhabende Juden, die sich wohl für die „Union“ bethätigen würden. Deshalb beantrage ich, dass auch in Galizien Wanderversammlungen abgehalten werden sollen.

Secretär **Fleischer**: Die Anfrage des Herrn Vorredners hat ihre volle Berechtigung. Wer aber Galizien kennt, wird begreifen, dass wir vorerst die Organisation in Mittel- und Westösterreich durchgeführt haben. Wir haben unsere Wanderversammlungen zunächst in den anderen Kronländern und in der Reichshauptstadt abgehalten, in der auch ein bischen galizische Zustände herrschen. Aber gerade in den letzten Tagen sind Schreiben hinausgegangen an die Vertrauensmänner in Galizien, um Versammlungen der jüdischen Intelligenz zu veranstalten. Ob

und welchen Erfolg diese Action haben wird, können wir nicht voraussehen. Zweifellos werden wir Mitglieder in Galizien bekommen. Das ist keine Kunst; die Kunst liegt nur darin, sie auch zu erhalten. Wir werden unser Möglichstes thun.

Herr Marcus theilt mit, dass er mit mehreren in verschiedenen Orten Galiziens ansässigen Personen der intelligenten Berufsclassen gesprochen habe, welche von der Existenz der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ keine Ahnung hatten. (Rufe: Hört! Hört! — Das sind vereinzelte Fälle! — Das sind Ausnahmen!)

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu einem Antrage?

Herr Moriz Baum: Es wurde heute von mehreren Seiten darüber geklagt, dass die Mitgliederzahl nicht jene Höhe erreicht, die angesichts der Bedeutung unseres Vereines wünschenswert ist. Das sind die Klagen, welche nicht nur für die „Oesterreichisch-Israelitische Union“, sondern auch für alle anderen jüdischen Vereine gelten. Wir müssen uns nach der Ursache dieser Erscheinung fragen. Die Wiener Bevölkerung — die jüdische nicht ausgenommen — ist aus trägen Massen zusammengesetzt, die aufgerüttelt werden müssen. Unser Verein hat eine grosse Aufgabe vor sich, wenn er — bevor er in der Provinz agitiert — zunächst in Wien eine Propaganda entwickelt und sich dann erst auf Kunstreisen begibt. Die jüdischen Provinzbewohner brauchen die Aneiferung nicht so sehr, sie sind ohnedies so hingebend und glaubenstreu, dass sie eine Einigungsaction gar nicht brauchen. Durch das enge Zusammenleben in kleinen jüdischen Gemeinden sind sie harmonischer geartet und alle fassen ihren Beruf dahin auf, Begeisterung in die jüdischen Massen zu tragen und sich für jüdische Interessen zu erwärmen. Die Abende, welche die „Union“ veranstaltet, sind sehr lehrreich und interessant; wir sind aber ein Verein für Rechtsschutz und müssen ins Leben hineingreifen und Themen berühren, die uns sehr nahe gehen. Wir haben in Wien eine Reihe von jüdischen ungelösten Fragen, die durch eine Discussion eine ausgiebige Förderung erleben könnten. Da sollte sich der Verein ansetzen und überall Wählerversammlungen einberufen, permanente Discussions-Abende für Cultuswähler und Gemeindeangehörige einrichten. Das würde zunächst dazu beitragen, dass der Verein in Wien eine feste Organisation der Judenschaft schaffen könnte.

Herr Baum wünscht, dass die Vereinsversammlungen häufiger stattfinden und auch Gelegenheit zur Discussion über allgemeine jüdische Fragen bieten mögen.

Herr Architekt Marmorek stellt die Anfrage, ob und in welcher Form die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ zu der Verfolgung der rumänischen Juden Stellung nehmen wolle und könne.

Vice-Präsident Professor Dr. Ehrmann antwortet hierauf, dass die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ als politischer Verein durch das Vereinsgesetz behindert sei, sich mit auswärtigen Angelegenheiten zu befassen.

Ueber diese Frage entwickelte sich eine längere und lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Ehrlich, kaiserlicher Rath Ružička, Marcus, Baum, Architekt Marmorek, kaiserlicher Rath Anninger, Dr. Schalit, Dr. Hein und Dr. Elias betheiligten. Dr. Bloch bemerkte, dass die rumänische Judenfrage jedem österreichischen Juden ans Herz gehe, und wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Architekten Marmorek eine allgemeine jüdische Volksversammlung einberufen würden, um über die rumänische Judenfrage zu berathen, so werden gewiss auch die Mitglieder der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ als Einzelpersonen bei dieser Versammlung erscheinen und niemand werde sich von einer allgemeinen Hilfsaction ausschliessen. Es sei aber absolut unzulässig, diese Frage in die Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ hineinzutragen, eines politischen Vereines, der sich streng auf seinen statutenmässig abgegrenzten Wirkungskreis beschränken müsse. (Beifall.)

Präsident: Indem ich allen Herren nochmals herzlich danke, erkläre ich die Generalversammlung für geschlossen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Die Blutlüge.

Am 4. April a. c. veröffentlichten die Wiener Blätter folgende Mittheilung des amtlichen Polizeirapportes:

„Gestern vormittags wurde beim Polizeicommissariate Alsergrund die Anzeige erstattet, dass in der Pramergasse und insbesondere im Hause Nr. 25 das Gerücht verbreitet sei, dass zu den Osterfeiertagen beim Privatbeamten Leopold Kraus zwei Rabbiner aus Böhmen wohnten, und dass diese an den beiden christlichen Dienstboten des Herrn Kraus während der Nacht heimlich Blutabzapfungen zu rituellen Zwecken für die jüdischen Osterfeiertage vorgenommen hätten. Auf Grund dieser Anzeige wurde sofort der Polizeibezirksarzt Med.-Dr. Franz Schild in Begleitung zweier Polizeiagenten in das Haus entsendet, um zu constatieren, was diesen Gerüchten zugrunde liege. Der Polizeibezirksarzt fand daselbst im dritten Stockwerke bei Leopold Kraus die Dienstmagd Theresia Jedlicka in sehr aufgeregtem Zustande; sie hatte den Kopf eingebunden und klagte über Mattigkeit und Schmerzen am ganzen Körper. Dem Arzte gab sie an, dass sie seit Ostersonntag nachts krank sei, und zwar infolge von zwei Stichen, die sie an den beiden Vorderarmen zeigte. Diese Stiche erhielt sie — der Erzählung des zweiten Dienstmädchens Auguste Hruska gemäss — in der Nacht vom Ostersonntag auf Ostermontag, und zwar zum Zwecke der rituellen Blutabzapfung. Theresia Jedlicka selbst weiss nicht, wie und von wem sie die Stiche erhalten, da sie in der fraglichen Nacht im tiefsten Schlafe gelegen sei. Die spätere eingehendere Einvernahme

der beiden Dienstmädchen durch den Polizeiconcipisten Dr. Willibald Locker ergab, dass bei Leopold Kraus am 26. März dessen Schwiegervater Dr. Jacob Neubauer, Berg- und Bahnarzt in Ossegg bei Teplitz in Böhmen, und in der Zeit vom 30. März bis 3. d. der Cantor der jüdischen Cultusgemeinde in Budweis, Emanuel Weiss, der Schwager des Herr Kraus, zu Besuche waren, dass sie jedoch die Nächte nicht bei Kraus zubrachten, sondern bei anderen Verwandten nächtigten. Die Verletzte konnte nicht behaupten, dass sie von einem der beiden genannten Gäste verletzt wurde; sie vermuthet nur, wie sie erklärte, dass man ihr Blut abzapfen wollte, zumal auch das andere Dienstmädchen Auguste Hruska eine ganz gleiche Stichwunde vor ungefähr sechs Wochen am linken Arm auf unaufgeklärte Weise erhalten haben will. Diese ihre Vermuthungen theilte sie auch anderen Personen mit, und so dürfte das Gerücht entstanden sein. Die ärztliche Untersuchung der verletzten Therese Jedlicka ergab, dass sie thatsächlich an beiden Unterarmen je eine circa einen Millimete grosse, die oberste Hautschichte durchdringende Hautabschürfung habe, die jedoch keineswegs geeignet erscheine, Blutabzapfungen vorzunehmen. Das andere Dienstmädchen, Auguste Hruska, zeigte derzeit überhaupt gar keine Verletzung. Die Mattigkeit der verletzten Theresia Jedlicka dürfte ärztlichem Ausspruche zufolge lediglich eine Folge der eingebildeten Blutabzapfung sein. Woher die Verletzungen stammen, ist bisnun nicht aufgeklärt Leopold Kraus, Privatbeamter, 32 Jahre alt, sowie dessen Angehörige geniessen guten Leumund."

Die antisemitische Presse bemächtigte sich natürlich sofort dieses Falles. Das „Deutsche Volksblatt" begnügte sich nicht mit dem Abdrucke der amtlichen Meldung, sondern es schickte derselben noch den Bericht einer privaten Correspondenz voraus, in welcher erzählt wurde, die Jedlicka sei von zwei Männern überfallen worden und während sie der eine beim Kopfe hielt, hätte ihr der zweite an der rechten Hand eine Ader geöffnet und aus derselben das Blut entnommen. Das Blatt bestritt ferner die amtliche Meldung, dass die Wunde nur einen Millimeter gross gewesen sei und erklärte, darüber werde noch gesprochen werden. Es schloss seinen Bericht mit folgender Drohung: „Unseren Lesern diene zur Beruhigung, dass wir über diese so mysteriöse Angelegenheit eingehende Erhebungen eingeleitet haben und jedem Versuche die Wahrheit zu vertuschen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten werden . . . Wir werden nicht säumen, das Unsere zu thun, wir wollen Klarheit und Wahrheit."

Die Redaction des „Deutschen Volksblatt" etablierte sofort ein „Rechts-Comité" nach dem Muster von Polna und beeilte sich, die beiden Mädchen noch vor deren gerichtlicher Vernehmung in die Hände zu bekommen. Am 6. April a. c. berichtete das „Deutsche Volksblatt" wörtlich: „Einige Freunde unseres Blattes brachten uns die Mädchen selbst ins Haus, wodurch unsere Berichterstattung über den Fall wesentlich erleichtert wurde. Die Mädchen wurden eingehend über ihre Angaben befragt und ihre Mittheilungen niedergeschrieben. Da die bedauernswerten Geschöpfe seit dem Vortage nichts genossen hatten, wurden sie in die Wohnung des Gemeinderathes Schwer geführt, woselbst sie das Mittagmahl einnahmen. Während dieser Zeit wurde von der Polizei eingehend nach den Mädchen recherchiert und

schliesslich ein Geheimpolizist in die Wohnung des Gemeinderathes Schwer entsendet, um von ihm die Herausgabe der Mädchen zu verlangen. Selbstverständlich wurde diesem Ansuchen entsprochen, doch erklärte Gemeinderath Schwer, dass er, um einem eventuellen Vorwand zu begegnen, dass die Mädchen subsistenzlos seien — was eventuell deren Schubierung zur Folge hätte — für deren Unterstand und Unterhaltung Sorge tragen werde. Gleichzeitig bemerkte er, dass er schon jetzt gegen eine Verhaftung der Mädchen protestiere und wenn die Freilassung und Ueberstellung der Mädchen an ihn bis abends 7 Uhr erfolgt sein werde, die erforderlichen Schritte einleiten werde, wozu sich einige Herren Reichsrathsabgeordnete in liebenswürdiger Weise erklärt haben. Am Abend wurden die Mädchen dem Gemeinderath Schwer durch einen Geheimpolizisten überstellt und das Dienstmädchen Theresia Jedlicka von einem hervorragenden Arzte und Gesinnungsgenossen, dessen Glaubwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, ärztlich untersucht. Auf Grund dieser ärztlichen Untersuchung sind wir in der Lage, mittheilen zu können, dass von irgend einer Blutabzapfung bei Theresia Jedlicka absolut nicht mehr gesprochen werden könne. Eine Anaemie, die eine grössere Blutabzapfung zur Folge haben müsste, konnte absolut nicht constatiert werden. Die beiden kleinen Wunden, die das Mädchen an den beiden Unterarmen besitzt, haben ihren Sitz neben den Adern, weshalb ein grösserer Blutverlust als unmöglich bezeichnet werden muss. Mit diesem ärztlichen Befund erscheint diese Affaire für uns als abgethan.“ Das „Deutsche Volksblatt“ respective dessen Redacteur, Herr Gemeinderath Schwer, hat sonach dem Untersuchungsrichter vorgegriffen, das Gutachten des Polizeiarzt durch einen „Gesinnungsgenossen“ überprüft, den polizeilichen und gerichtlichen Organen Befehle ertheilt, für den Fall der Nichtausführung dieser Befehle mit „Massnahmen“ gedroht. Man fragt sich, wie solche Dinge in einem geordneten Rechtstaate möglich seien.

Die Mädchen wurden schliesslich in ein Kloster gebracht und die Untersuchung gegen dieselben wird auf Grund des § 302 Str.-Ges. noch fortgeführt.

Herr Leopold Kraus hat durch Herrn Dr. Wilh. Schneeberger gegen alle jene Personen, welche die beunruhigenden Gerüchte mit verbreiten halfen, die Ehrenbeleidigungs- respective Verleumdungsklage einleiten lassen.

Wir bemerken schliesslich noch, dass die erste Anzeige an die Polizei von dem Obmanne des Tempelvereines im IX. Bez., Herrn Gottlieb Bettelheim, erstattet wurde.

*

Die officielle Widerlegung der vom Abgeordneten Dr. Eisenkolb in einer am 14. Februar eingebrachten Interpellation an den Justizminister verübten Ritualmordlüge ist nun erfolgt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. April hat der Justiz-

minister Freiherr v. Spens-Booden diese Anfrage beantwortet. Er theilte mit, dass die Erhebungen des Gendarmerie-Postencommandos in Aussig ergeben haben, dass sich das Mädchen Marie Krejza im vorgeschrittenen Zustande der Schwangerschaft befand und zu ihrer in Aussig bediensteten Schwester geäussert habe, dass sie einen Selbstmord begehen werde, weil ihr Geliebter sie verlassen und ein anderes Mädchen geheiratet habe. Am 25. Februar d. J. sei unterhalb der Elbeschloss-Brauerei in Leitmeritz ein weiblicher Leichnam aus der Elbe gezogen worden, welcher mit aller Bestimmheit als der der verschwundenen Krejza von ihrer Mutter und ihrem Schwager agnosciert wurde. Irgend ein Merkmal erlittener Gewalt wurde an dem Leichnam nicht, wohl aber der Zustand der Schwangerschaft constatiert. Daraus sei zu entnehmen, dass sich die Behörden mit dem Falle befasst haben, ohne dass es eines Einschreitens seitens des Ministers bedurft hätte.

Was die aus diesem Anlasse entstandenen Gerüchte von einem Ritualmorde betrifft, so bemerkt der Minister, dass infolge des Verschwindens des Mädchens in Aussig und Umgebung Gerüchte verbreitet wurden, dass die Leiche im Keller des Confectionärs Oscar Pick, in einer Kiste oder einem Fass verpackt, ohne Kopf, und der abgeschnittene Kopf in einem Koffer aufgefunden und Oscar Pick verhafet worden sei. Durch diese beunruhigenden Gerüchte veranlasst, erstattete Oscar Pick beim Bezirksgerichte in Aussig, sowie bei der Staatsanwaltschaft in Leitmeritz die Anzeige, über welche pflichtgemäss Vorerhebungen eingeleitet wurden. Die Erhebungen haben aber ergeben, dass die Thatbestands-Momente des § 305 St.-G. (Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte) nicht vorhanden waren, so dass die Staatsanwaltschaft die Erklärung abgeben konnte, keinen Grund zur weiteren Verfolgung zu finden. Der Minister constatiert zum Schlusse, dass die aufgetauchten Gerüchte über den Ritualmord in weiteren Kreisen der Bevölkerung keinen Glauben fanden, und dass durch dieselben auch eine weitergehende Beunruhigung nicht hervorgerufen wurde.

*

Die Lorbeeren des Dr. Eisenkolb haben seinen Clubgenossen Franko Stein nicht schlafen lassen. Er interpellierte am 22. April den Justizminister über eine angebliche Blutabzapfung in Jägerndorf.

Unsere Erhebungen über diese Affaire ergaben folgendes Resultat:

Am 1. April a. c. trat beim jüdischen Delicatessenhändler Leopold Adler in Jägerndorf die 18jährige Maria Hanel aus Karlsthal (Schlesien) in Dienst. Sie klagte schon bei ihrem Eintritte über wunde Füsse. Am 14. April sah sich Herr Adler gezwungen, der Hanel wegen Untüchtigkeit zu kündigen. Am 15. April wurde das Mädchen zur städtischen Polizei abgeholt und kam nach einer Stunde zurück,

ohne auf die Frage des Dienstgebers, was die Polizei von ihr wollte, zu antworten. Erst als die Hanel am 16. April neuerdings zur Polizei berufen wurde und längere Zeit wegblieb, zog Herr Adler Erkundigungen ein und erfuhr, dass gegen ihn die Anzeige erstattet worden sei, er habe dem Mädchen an den Füssen Schnitte beigebracht und Blut abgezapft. Der städtische Arzt Dr. Schnürch hat auf Anordnung der Polizei die Wunden untersucht und einen actenmässigen Befund ausgefertigt. Da es sich herausstellte, dass eine im Hause des Polizei-Inspectors wohnhafte Wäscherin, namens Marie Gebauer, mit Maria Hanel schon einige Tage vorher von Blutabzapfungen vor den jüdischen Ostern gesprochen habe und dass durch die Wäscherin anderen Personen das Gerücht zugetragen wurde, Leopold Adler habe der Maria Hanel Schnittwunden an den Füssen beigebracht, so strengte Herr Adler durch den Jägerndorfer Advocaten Dr. Schnabel gegen alle diejenigen Personen, welche welche diese Beschuldigung verbreiteten, die Ehrenbeleidigungs- respective Verleumdungsklage an. Ein zweites, bei Herrn Adler schon seit drei Jahren bedienstetes Mädchen, namens Emma Krommer, sagte aus, dass Maria Hanel gleich bei ihrem Eintritte über die Juden geschimpft und von Blutabzapfungen erzählt habe. Vom 1. bis 4. April schliefen beide Mädchen gesondert, die übrigen 11 Tage aber zusammen in einem Bette. Wären nun wirklich der Maria Hanel Schnittwunden an den Füssen beigebracht worden, so hätte dies nur in der Zeit vom 1. bis 4. April geschehen können. Nun behauptet aber Emma Krommer mit voller Bestimmtheit, dass die Schnitt- oder Ritzwunden, die ihr Maria Hanel am 15. April abends zeigte, ganz frisch waren und noch bluteten.

Am 19. April begab sich der Staatsanwalt von Troppau in Begleitung der beiden Gerichtsärzte Dr. Zinsmeister und Dr. Kain nach Jägerndorf, wohin Maria Hanel, die mittlerweile nach ihrem Heimatsorte Karlsthal abgereist war, vorgeladen, einem eingehendem Verhöre unterzogen und von den Gerichtsärzten genau untersucht wurde. Die Herren nahmen auch einen Localaugenschein in und Wohnung Adlers vor.

Es ist in diesem Augenblicke noch zweifelhaft, ob man es mit einem Acte der Bosheit oder einem Ausflusse religiösen Wahnes zu thun hat.

*

Kurz vor den jüngsten Feiertagen fand die bei dem Lederhändler Moriz Laufer in Königinhof a. E. bedienstete Magd beim Reiben von Mazzoth ein Stück, welches an den Bruchflächen rothe Flecken zeigte. Die Magd lief bestürzt zur Hausfrau und fragte, was diese rothen Flecken bedeuten.

Herr Laufer erstattete bei der politischen Behörde die Anzeige, und eine genaue chemische Untersuchung der scheinbar mit Blut befleckten Mazzothstücke ergab, dass die rothen Flecken von Siegellack herrühren.

Offenbar hat ein bei der Herstellung der Mazzoth beschäftigter Gehilfe sich einen dummen Spass gemacht oder in böswilliger Absicht die Mazzoth verunreinigt. Letztere stammen aus der Mazzoth-Bäckerei des Herrn Kiesler in Przystupin bei Böhmisch-Brod.

Unter falschem Verdachte.

In dem Dorfe Luszowice bei Dombrowa verliebte sich der jüdische Müllergehilfe Schulim Schnur in ein Bauernmädchen und liess sich von den Angehörigen des letzteren bereden, beim Pfarrer von Wojnicz nächst Tarnow Unterricht in der christlichen Glaubenslehre zu nehmen, um sich dann taufen zu lassen. Der Pfarrer nahm den jungen Mann freundlich auf und wendete sich zugleich an die Bezirkshauptmannschaft in Dombrowa um Ausfertigung eines Taufscheines.

Als der Vater Schulims, namens Schmul Leib Schnur, von der Absicht seines Sohnes hörte, eilte er zu dem Geistlichen und bat denselben fussfällig, er möge ihm den Jungen ausliefern — das Christenthum hätte aus dessen Uebertritt keinen Gewinn, da er dann weder Jude, noch Christ sein werde. Der Pfarrer hatte Mitleid mit dem Vater und liess den Sohn mit den Worten: „Aiech idzie do diabla“ ziehen. Zuhause nun erklärte Schulim seinem Vater, dass er sich in Luszowice und in der Umgebung nicht mehr blicken lassen könne, er wolle daher nach Amerika auswandern. Schmul Leib Schnur nahm 200 Kronen auf und schickte den Sohn seinem Wunsche gemäss nach Amerika.

Als derselbe bereits auf der Reise war, langte aus Luszowice eine Anfrage des Wojniczer Pfarrers ein, was mit dem Jungen geschehen sei. Der Geistliche forschte unter den Bauern nach dem Verbleibe Schulims und so verbreitete sich im Dorfe das Gerücht, dass der Junge von seinem eigenen Vater ermordet worden sei.

Ja, mehrere Bauern erklärten sogar, gesehen zu haben, wie die Leiche des Ermordeten auf einem Wagen, in Stroh verpackt, nach Radomysl geführt worden sei.

Auf Grund dieses falschen Gerüchtes machte der Ortsgeistliche von Luszowice eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft von Dombrowa, worauf dieselbe einen Commissär und mehrere Gendarmen nach Luszowice entsendete. Es wurden fünf Juden festgenommen, gefesselt, in einer offenen Kammer bei strenger Kälte eingesperrt und sodann von den Gendarmen nach Dombrowa escortiert. Als die Escorte während des Transportes in einem Wirtshause einkehrte, mussten die Gefangenen auf der Strasse bei starkem Frost, aneinandergefesselt, warten. Im Arrest des Bezirksgerichtes Dombrowa wurde ihnen angeblich drei Tage lang jede Nahrung vorenthalten.

Die Angehörigen der Verhafteten wendeten sich nun durch den Bruder Schulims, der schon mehrere Jahre in New-York wohnt, an das österreichisch-ungarische Consulat mit der Bitte, Schulim nach seiner Ankunft sofort photographieren zu lassen und das Porträt mit einem authentischen Atteste nach Dombrowa zu schicken.

In New-York machte die Sache grosses Aufsehen. Es fand ein von 3000 Personen besuchtes Maseenmeeting statt, und hervorragende dortige Glaubensgenossen wendeten sich telegraphisch nach Wien mit der Anfrage, ob die Nachricht von der Verhaftung Schmul Leib Schnurs und vier anderer Juden wegen Mordes auf Wahrheit beruhe. Auf die telegraphische Antwort, dass es mit der Verhaftung seine Richtigkeit habe, beschlossen die Herren Neustädter, Dr. Pereira-Mendez, Dr. Philipp Klein und Dr. Blaustein, die Repräsentanten der New-Yorker „Educational Alliance“, Schulim Schnur mit dem am 9. April nach Europa abgehenden Dampfer „Kronprinz Wilhelm“ zurückzusenden, damit derselbe leibhaftig Zeugnis gebe von der Unwahrheit des Mordgerüchtes.

Mittlerweile hatte Herr Dr. Elias Goldhammer in Tarnow die Vertretung der verhafteten Juden beim dortigen Kreisgerichte übernommen und demselben folgende Documente vorgelegt:

1. Die genaue New-Yorker Adresse und die Photographie des angeblich Ermordeten, die sich auch im Besitze unseres Rechtsschutz-Bureaus befindet.

2. Die amtliche Bescheinigung, wann und mit welchem Schiffe Schulim Schnur in New-York angelangt sei.

3. Die eidliche Bestätigung, dass er mit dem angeblich Ermordeten identisch sei.

Dr. Goldhammer bot ferner eine Caution an, um die Stellung der Verhafteten auf freien Fuss zu erwirken. Die Tarnower Rathskammer hat jedoch dieses Ansuchen abgelehnt, wogegen Dr. Goldhammer die Beschwerde an das Krakauer Oberlandesgericht überreicht hat.

Die Abreise Schulim Schnurs verzögerte sich, da er einen anderen Dampfer benützen musste, und erst am 26. April langte derselbe in Begleitung des Herrn Zeltner aus New-York in Wien an. Unser Rechtsschutzbureau beförderte beide unter Führung eines Vertrauensmann nach Dombrowa, wo Schulim Schnur sofort einem Verhöre unterzogen wurde.

Kurz vor Schluss des Blattes erfahren wir, dass die fünf Beschuldigten gegen Caution auf freien Fuss gesetzt, dagegen Schulim Schnur vom Untersuchungsrichter in Haft genommen wurde. Es ist selbstverständlich, dass wir die Sache weiter verfolgen.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Bekanntlich wies der Wiener Magistrat am 7. Februar d. J. alle nichtösterreichischen Staatsbürger ab, welche auf Grund des § 5 der Novelle vom 5. December 1896 um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband angesucht hatten. Die Abgewiesenen recurrierten an die niederösterreichische Statthalterei, welche soeben die erste diesbezügliche Entscheidung gefällt hat. Die Statthalterei gab dem Recurse keine Folge und bestätigt, dass der Lauf der zehnjährigen Ersitzungsfrist für nichtösterreichische Staatsbürger erst am 5. December

1896 begann, somit Ausländer erst vom 5. December 1906 das Ersitzungsrecht geltend machen können. Diese Entscheidung stützt sich im wesentlichen auf den § 6 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wonach bei Interpretation eines Gesetzes auch die Absicht des Gesetzgebers massgebend sei; ferner darauf, dass der Laufbeginn der Ersitzungsfrist keine Bedingung des § 2 der Novelle, somit auch im § 5 nicht gemeint worden sei. — Gegen diese Entscheidung wurde der Recurs an das Ministerium des Innern geleitet.

Was der Wiener Staatsanwalt duldet.

Donnerstag den 3. April a. c. erschien im „Deutschen Volksblatt" aus der Feder der sattsam bekannten „Gyp" ein Artikel unter dem Titel „A bas les juifs," in welchem es wörtlich hiess: „Der Jude wird gehasst, weil er hassenswert, weil er unser natürlicher Feind ist, der uns ausplündert, der uns unterjocht und der darnach trachtet, den Charakter unseres Volkes zu verderben. Die Juden haben staatsbürgerliche Rechte gefordert und leider auch erhalten, um erfolgreicher an der Zersetzung der Länder arbeiten zu können, welche ihnen diese Rechte verliehen haben." Weiters bemerkte die Verfasserin gegen die jüdische Religion, dass dieselbe überhaupt keine Religion sei. „Die jüdische Religion ist etwas anderes als ein bestimmter Cultus zur Verehrung Gottes, sie ist das Aufgebot aller Kräfte eines Volkes zu dem einzigen Zwecke, alles zu zerstören, was nicht ihm gehört."

Wir haben k. k. Staatsanwaltschaft aufgefordert, gegen diesen, das Verbrechen der Religionsstörung und das Vergehen der Aufreizung begründenden Artikel amtszuhandeln, sie hat dieser Aufforderung keine Folge gegeben.

Am 14. April a. c. brachte die „Deutsche Zeitung" unter dem Titel „Die Macht des Judenthums und ihre Bekämpfung" einen Artikel, in welchem die christliche Bevölkerung aufgefordert wurde, von Juden keine Wohnungen zu mieten, rechtsfreundliche und ärztliche Beistände von jüdischen Advocaten und Aerzten nicht in Anspruch zu nehmen. Es wurde ferner davor gewarnt, dass christliche Mädchen in jüdischen Häusern Dienste nehmen, dass christliche Geschäftsleute oder Handwerker jüdische Gehilfen und Lehrlinge beschäftigen. Ferner wurde gefordert, dass Juden weder als Richter, noch als Lehrer, noch als Beamte angestellt werden und dass ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen verwiesen werden. Man soll ihnen weder das Bürgerrecht, noch die Zuständigkeit geben, sondern sie nur als geduldete Fremdlinge behandeln. Sie seien wegen ihrer Unarten mit einer empfindlichen Kopfsteuer zu belegen, dafür empfehle es sich, sie vom Militär zu befreien, bei dem sie ohnehin nur als Spione zu gebrauchen sind. Man müsse sie aus der Advocatenkammer, Gesellschaft der Aerzte, den Genossenschaften und Vereinen hinauszudrängen suchen, sie aus der Gesellschaft ausschliessen und auch christlichen Frauen und Töchtern den Verkehr mit ihnen verbieten.

Dieser Artikel bot der Wiener Staatsanwaltschaft seltsamerweise keine Veranlassung, auf Grund des § 302 Strafgesetzes einzuschreiten.

Wir haben daher am 16. April beim Herrn Justizminister Freih. von Spens-Booden mündliche Beschwerde geführt und demselben folgende Eingabe überreicht:

Euer Excellenz!

Unter neuerlicher Berufung auf die Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes, betreffend das vom Pfarrer Ignaz Wojs in Trzebinia verbreitete Flugblatt, in welchem ausgeführt wurde, dass Christen bei Juden nicht Dienst und Arbeit nehmen, jüdische Aerzte von Christen nicht consultiert werden, Christen mit Juden nicht in einem Hause zusammenwohnen, Juden zu öffentlichen Aemtern nicht zugelassen werden dürfen etc., beehren wir uns, den in der Wiener „Deutschen Zeitung" vom 14. d. M. unter der Ueberschrift: „Die Macht des Judenthums und ihre Bekämpfung" erschienenen Artikel vorzulegen, der in den angestrichenen Stellen genau dieselbe Tendenz verfolgt und ebenso das Vergehen nach § 302 Str.-G. begründet, wie das Wojs'sche Flugblatt.

Trotz der obcitierten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hat sich die k. k. Wiener Staatsanwaltschaft nicht veranlasst gesehen, gegen diesen aufreizenden Artikel einzuschreiten. Ebensowenig hat die genannte Behörde trotz unserer directen Anzeige in den angestrichenen Stellen des beiliegenden, in Nr. 4758 des „Deutschen Volksblatt" vom 3. April 1902 erschienenen Artikels „A bas les Juifs" von Gyp eine Aufreizung im Sinne des § 302 Str.-G. erblickt.

Indem wir die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf diese befremdlichen Thatsachen lenken, stellen wir die Bitte: Eure Excellenz geruhe der k. k. Staatsanwaltschaft Wien die erforderlichen Weisungen zukommen zu lassen, damit diese Behörde ihre gesetzliche Pflicht erfülle und in der Beurtheilung von Druckschriften, welche gegen das Gesetz verstossen, sich an die vom Obersten Gerichtshofe gegebene Richtschnur halte. Wir betonen hierbei ganz besonders, dass die Directive im Falle Wojs durch eine zur Wahrung des Gesetzes erhobene Beschwerde der hohen k. k. General-Procuratur provociert wurde, und dass es doch eine Anomalie wäre, wenn die der General-Procuratur unterstehende Staatsanwaltschaft der Auffassung der übergeordneten Behörde zuwiderhandeln würde.

Wien, am 15. April 1902.

Eurer Excellenz in tiefster Ehrerbietung ergebene

Oesterreichisch-Israelitische Union

Der Schriftführer: Dr. Meitner. — Der Präsident: Paul-Schiff.

Gerüchte über neue Aussagen Hilsners.

Die antisemitische und clericale Presse wird nicht müde, die Affaire Polna von neuem aufzurühren.

Vor kurzem meldeten die „Katolické listy", Hilsner hätte gestanden, dass er den Mord mit seinen Genossen Leixner, Dwořacek und Zelinger verübt habe. Das ist jenes Kleeblatt, mit welchem Hilsner am kritischen Tage auf dem Katharinenberge Karten gespielt hatte. Zur Bekräftigung dieses angeblichen Geständnisses soll sich Hilsner auf den herrschaftlichen Heger Mischinger aus Klein-Weschnitz, sowie den Schuhmacher Wessely berufen haben.

Die „Písecky listy“ bestätigen, dass der Schuhmachergehilfe Josef Wessely, der auch schon bei der Kuttenberger und Piseker Verhandlung einvernommen worden war, dieser Tage zum Kreisgerichte Pisek vorgeladen und daselbst verhört wurde. Ebenso soll der gegenwärtig in der Strafanstalt Mürau inhaftierte Zelinger daselbst einvernommen worden sein. Zelinger ist ein übelbeleumdetes Individuum, welches wiederholt wegen Majestätsbeleidigungen zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurtheilt wurde. Am Tage nach der Ermordung der Agnes Hruža kam Zelinger vor Sonnenaufgang ohne Hemd nachhause und verlangte von seiner Quartiergeberin warmes Wasser zum Waschen.

Andererseits erklären „Narodní listy“ aus bestinformierter Quelle die Nachrichten über neue angebliche Aussagen Hilsners für unwahr. Die Einvernahme des Zeugen Wessely hat mit einer Wiederaufnahme des Polnaer Processes nichts zu thun.

Correspondenzen.

Schlochau in Westpreussen, 13. April. Eine angebliche Ritualmordgeschichte, welche übrigens über den Grad der antisemitischen Verhetzung in unserer Gegend ein classisches Zeugnis liefert hatte in den letzten Tagen unsere Stadt wieder einmal in nicht geringe Aufregung versetzt. Ein Dienstmädchen des jüdischen Pferdehändlers Z. hatte vor mehr als einer Woche bei Nacht und Nebel seinen Dienst verlassen, und niemand vermochte in der That über den Verbleib des Mädchens irgendwelche Auskunft zu geben. Da die Nachforschungen der Eltern bei den nächsten Verwandten resültatlos verliefen, wurde die Polizei und die Gendarmerie mit der Suche beauftragt. Doch ebenfalls ohne Erfolg. Die anfänglich vereinzelt ausgesprochene Vermuthung, das Mädchen sei das Opfer eines Ritualmordes geworden, wurde jetzt zur unumstösslichen Thatsache, und die geschäftige Frau Fama wusste alsbald einige Details der grausigen That zu berichten. Schon begann man, die bekannten Demonstrationen gegen unsere jüdischen Mitbürger in Scene zu setzen, auch mit dem beliebten Schaufenstereinwerfen wurde bereits gestern Abend der Anfang gemacht, und wir hätten noch die schönsten Krawalle erleben können, wenn es nicht gelungen wäre, die Verschwundene rechtzeitig in Camin (Westpr.) ausfindig zu machen. Die Polizeiverwaltung brachte heute — Sonntag — nach dem Gottesdienste das „freudige Ereignis“ durch öffentlichen Ausruf zur Kenntnis der bekümmerten Bürgerschaft, und — Schlochau hat Ruh“!
